

**Einspeisevertrag gemäß dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien  
(Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017)**

Zwischen

**Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Euloer Str. 91, 03149 Forst (Lausitz)**

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

und

(Name, Adresse)

- nachfolgend „Einspeiser“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt:

1. den Anschluss der Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien des Einspeisers (**Anlage 1**) an das Netz des Netzbetreibers,
2. die Abnahme, Übertragung und Verteilung des Stroms aus dieser Anlage und
3. den Förderanspruch des Einspeisers für den in der Anlage erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien.

## **§ 2 Gesetzliches Schuldverhältnis**

1. Gemäß dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017) besteht zwischen Netzbetreiber und Einspeiser ein gesetzliches Schuldverhältnis.
2. Netzbetreiber dürfen gemäß § 7 Abs. 1 EEG 2017 die Erfüllung ihrer Pflichten nach dem EEG nicht vom Abschluss eines Vertrages abhängig machen.
3. Von den Bestimmungen des EEG 2017 darf unbeschadet des § 11 Abs. 3 und 4 EEG 2017 nicht zu Lasten des Anlagenbetreibers oder des Netzbetreibers abgewichen werden mit Ausnahme des Sonderfalls des § 7 Abs. 2 Satz 2 EEG 2017.
4. Für diesen Einspeisevertrag gelten deshalb sämtliche Regelungen des EEG 2017.

### § 3 Nachweis der eingespeisten EEG-Energie und der Fördervoraussetzungen

Der Einspeiser weist nach, dass er anspruchsberechtigt im Sinne des EEG 2017 ist. Wird die Eigenerzeugungsanlage nicht als Anlage gemäß EEG 2017 betrieben oder sind überhöhte Vergütungsbeträge gezahlt worden, so verpflichtet sich der Einspeiser, die zu viel gezahlten Vergütungsbeträge an den Netzbetreiber zurück zu zahlen.

### § 4 Messung

1. Der Einspeiser kann die Einrichtung und den Betrieb der Messeinrichtungen einschließlich der Messung vom Netzbetreiber oder von einer fachkundigen dritten Person vornehmen lassen. Der Einspeiser stellt sicher, dass die fachkundige dritte Person mit dem Netzbetreiber eine entsprechende vertragliche Vereinbarung über die jeweils von ihr erbrachten Dienstleistungen abschließen.
2. Für Messstellenbetrieb und Messung gelten die Vorschriften des Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen.
3. Sofern der Einspeiser die Einrichtung und den Betrieb der Messeinrichtungen einschließlich der Messung nicht von einer fachkundigen dritten Person vornehmen lässt, werden die Messeinrichtungen sowie die gegebenenfalls erforderlichen Steuereinrichtungen vom Netzbetreiber gestellt, eingebaut und unterhalten, stehen in seinem Eigentum und genügen den eichrechtlichen Vorschriften. Der Einspeiser verpflichtet sich, für die Nutzung dieser Messeinrichtungen und den Messstellenbetrieb ein Entgelt gemäß **Anlage 3** zu zahlen.

### § 5 Ablesung

1. Der Einspeiser liest die genannten Messeinrichtungen zu einem Stichtag ab. Stichtag ist der 31. Dezember eines jeden Jahres.
2. Stellt der Netzbetreiber eine Selbstablesekarte zur Verfügung, ist der Einspeiser verpflichtet, diese bis zum 5. Januar des Folgejahres ausgefüllt zurückzusenden. Bei elektronisch fernauslesbaren Messeinrichtungen erfolgt die Ablesung durch den Messdienstleister.

### § 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden vom Netzbetreiber unter Einhaltung gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung des Vertrages beteiligten Unternehmen weitergegeben. Dies sind insbesondere die, für den Lastenausgleich nach EEG 2017 erforderlichen Daten und der, dem Netzbetreiber vorgelagerte Übertragungsnetzbetreiber als Empfänger der Daten.
2. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der andere Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Im Fall der Gesamtrechtsnachfolge oder der Rechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz oder in sonstigen Fällen der rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs nach § 7 EnWG gehen die Rechte und Pflichten des Vertrages ohne Zustimmung über. Eine Zustimmung ist auch dann nicht erforderlich, wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um ein verbundenes Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG handelt. In diesen Fällen bedarf es lediglich der Mitteilung in Textform an den anderen Vertragspartner.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner

verpflichten sich, bis zum Inkrafttreten einer regulierungsbehördlich festgelegten Nachfolgefassung die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Regelungen zu ersetzen.

4. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.
5. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung der Schriftformklausel.

## **§ 7 Anlagen**

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

1. Anlage 1 – Ergänzende Angaben
2. Anlage 2 - Lageplan (Vorlage Einspeiser)
3. Anlage 3 – aktuelles Preisblatt
4. Anlage 4 - Technischen Anschlussbedingungen TAB Mitteldeutschland für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des VDN, Stand: Juli 2012
5. Anlage 5 - § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzananschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
6. Anlage 6 – Daten des Einspeisers

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt folgendes Widerrufsrecht:

### **Widerrufsrecht**

*Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung), nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:*

*Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Euloerstr. 91, 03149 Forst (Lausitz),  
Telefax 03562-69756-109*

### **Widerrufsfolgen**

*Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die*

*Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter "Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.*

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Ort, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Netzbetreiber

Ort, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Einspeiser

## Datenschutzhinweise

Die folgenden Informationen beziehen sich auf unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

### 1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, vertreten durch die Komplementärin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, An der Spandauer Brücke 10, 10178 Berlin, Telefon: 030 81876-0, E-Mail: info@nbb-netzgesellschaft.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, An der Spandauer Brücke 10, 10178 Berlin, E-Mail: datenschutz@nbb-netzgesellschaft.de

### 3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Wir gehen mit Ihren personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung um. Weiterhin unterliegen wir als Unternehmen diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Zudem verarbeiten wir Ihre Daten, um unsere rechtlichen Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten. Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Bearbeitung Ihrer Anfrage) eingeholt haben, erfolgt die Verarbeitung nur zu diesem Zwecke.

### 4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist das jeweilige Vertragsverhältnis (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) oder Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) oder die Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO), aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO).

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln zur Vertragsdurchführung und zur Leistungserbringung personenbezogene Daten an Dienstleister (z. B. Planungsbüro, Rohrleitungs- bzw. Anlagenbauunternehmen, Dokumentations- bzw. Vermessungsunternehmen, Unternehmen für die Zählerbewirtschaftung) sowie an Marktpartner im Rahmen der prozessualen Festlegungen der Bundesnetzagentur.

Wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtung rechtswidrig verweigern, dann übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte zur Durchsetzung unserer rechtlichen Ansprüche.

### 6. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für den Zweck der Vertragsdurchführung für die Dauer des Vertragsverhältnisses bzw. in Übereinstimmung mit gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

### 7. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

### 8. Ihr Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Sie können sich bei der folgenden Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

### 9. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die mit  $\beta$  gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Diese personenbezogenen Daten sind für einen Vertragsabschluss erforderlich. Wenn Sie diese personenbezogenen Daten nicht angeben, dann können wir das jeweilige Vertragsverhältnis nicht abschließen.

### 10. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb der GASAG-Gruppe oder von Dritten, z. B. Marktpartner, erhalten.